Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 28. März 1885. Nr. 147.

Deutschland.

Berlin, 27. März. Mit Rücksicht auf den deutsch-russischen Auslieferungs-Vertrag verdient die Erörterung besondere Beachtung, die der Rechtsanwalt Dr. Löwenfeld in Berlin in dem neuesten Hefte der Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft über den Begriff politischer Verbrechen und Vergehen im Sinne der Auslieferungsverträge des deutschen Reiches behandelt hat. Der Verfasser sucht zunächst den sehr streitigen Begriff des politischen Vergehens im Sinne der Auslieferungsverträge festzustellen, giebt eine Entwicklungsgeschichte dieses Begriffs und untersucht, ob und in wie weit eine Ausnahmebehandlung dieser Vergehen sich rechtfertigen lasse. Abgesehen von dem Vertrage, den der norddeutsche Bund 1868 mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschlossen hat und der stillschweigend auch auf die süddeutschen Staaten erstreckt wird, hat das deutsche Reich Auslieferungsverträge abgeschlossen mit Italien, Großbritannien, der Schweiz, Belgien, Luxemburg, Brasilien, Schweden und Norwegen, Spanien und Uruguay. Sie bestimmen durchweg, daß die Auslieferung nicht stattfinden soll, wenn die strafbare Handlung einen politischen Charakter an sich trägt oder wenn der Auszuliefernde beweist, daß der Auslieferungsantrag gestellt ist, um den Betreffenden wegen eines politischen Vergehens zur Strafe zu ziehen; sie bestimmen ferner, daß der Ausgelieferte in keinem Falle wegen eines vor der Auslieferung verübten Vergehens zur Untersuchung gezogen werden darf. Hieraus ergiebt sich als Grundsatz, daß die internationale Rechtshülfe in Strafsachen nicht gewährt wird zur Verfolgung politischer Verbrechen oder Vergehen. Die Frage nach der Feststellung des Begriffs eines politischen Verbrechens ist in der Wissenschaft vielfach erörtert worden. Dr. Löwenfeld giebt in dem obigen Aufsatz eine vollständige Zusammenstellung der Materialien und der Literatur, die zu dem Ergebniß gelangt, daß die neuesten Schriftsteller überhaupt daran verzweifeln, den Begriff zu finden, und kommt dann selbst an der Hand einer eingehenden, im Einzelnen höchst interessanten Untersuchung zu folgendem Ergebniß: „Politische Verbrechen und Vergehen sind die unmittelbar gegen den Staat gerichteten verbrecherischen Angriffe, welche denselben in seinem Oberhaupt verletzen oder seine äußere oder innere Sicherheit gefährden. Diesen gleich behandelt werden mit Bezug auf die Auslieferung die strafbaren Handlungen, welche mit politischen in einem ursächlichen Zusammenhange stehen. Die Beweggründe und die Absicht des Thäters sind für die Frage, ob das Verbrechen ein politisches ist, ohne Bedeutung. Ebenso ist es gleichgültig, ob das politische Delikt zugleich den Thatbestand eines gemeinen bildet. Eine Ausnahme hiervon besteht nur für den Fall des vollendeten und versuchten Mordes an dem Oberhaupt einer fremden Regierung und den Mitgliedern seiner Familie." Der Grundsatz, wegen aller politischen Vergehen nicht auszuliefern, geht zu weit; er bedarf nicht nur bezüglich der sogenannten Attentate, sondern auch für die Fälle des Mordes, der gemeingefährlichen und anderer schwerer Verbrechen, wenn dieselben mit einem politischen zusammenhängen, einer Einschränkung. Eine Freistätt gewährt der fremde Staat dem Verbrecher nur, nicht weil er den Staat angegriffen, sondern weil er in einem irregeleiteten Gefühl der Pflicht ohne eigenes Interesse sich für sein Vaterland, sein Volk geopfert, weil Edelmuth und Begeisterung für das Ideal ihn geleitet haben. Dem Verfasser war bei der Niederschrift dieses Aufsatzes der Abschluß des preußisch-russischen Auslieferungsvertrages noch unbekannt; nach seinen Ausführungen darf man wohl annehmen, daß er ihn in seinen wesentlichen Bestimmungen begrüßen wird als einen praktischen Schritt zu klarern und dem Rechtsbewußtsein der Gegenwart mehr entsprechenden Bestimmungen des internationalen Auslieferungsrechts.

Berlin, 27. März. Ueber diplomatische Verhandlungen, deren Gegenstand die Landerwerbungen des Hamburger Hauses Gayser bei Lagos in Nordwestafrika sind, wird der „Frankf. Ztg." berichtet:

England weigert sich, diese neue deutsche Erwerbung anzuerkennen und stützt sich dabei auf die vor etwa 14 Tagen in London zwischen Earl Granville und dem Grafen Herbert Bismarck getroffene Abmachung. Auf Grund dieser Vereinbarung sollte bekanntlich das Küstengebiet zwischen Kamerun und dem Rio del Rey mit alleiniger Ausnahme der englischen Kolonie Victoria, Deutschland zufallen, wogegen Deutschland versprach, in dem Gebiete westlich von Rio del Rey keine Erwerbungen machen zu wollen. Das von Herrn Gayser erworbene Territorium liegt nun aber gerade in jenem durch den Vertrag Deutschland verschlossenen Küstengebiet, und deshalb verweigert England dieser Erwerbung nicht nur seine Anerkennung, sondern beansprucht sogar das Land für sich. Diese Sachlage wäre schon an und für sich unangenehm genug, sie wird aber noch sehr viel fataler dadurch, daß der fast bis zur Gewißheit gesteigerte Argwohn besteht, man habe in London auf telegraphischem Wege bereits Nachrichten von den Vorgängen bei Lagos gehabt, während sie in Deutschland noch unbekannt waren. Die Raschheit, mit welcher man in London den deutschen Wünschen hinsichtlich der Gebiets-Erwerbungen bei Kamerun entsprach, fände dann ihre Erklärung in dem Bestreben, die Gegenkonzession Deutschlands betreffend das Gebiet zwischen dem Rio del Rey und Lagos unterschrieben zu erhalten, bevor der deutsche Unterhändler wußte, was er damit aus der Hand gab. Auseinandersetzungen über diesen Punkt bilden den Gegenstand der jetzt zwischen Berlin und London stattfindenden Verhandlungen.

— In einer Apotheke ist in neuerer Zeit durch Verwechselung fertiger Kalomel- und Morphiumpulver großes Unheil angerichtet worden, was durch das Vorräthighalten dieser Pulver hervorgebracht worden ist. Aus diesem Anlaß ist auf eine Ministerialverfügung hingewiesen worden, welche jenes Vorräthighalten bei Ordnungsstrafe verbietet.

— Die Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine hat soeben ihren auf das Jahr 1884 bezüglichen 12. Jahresbericht publizirt; derselbe bezeichnet das abgelaufene Geschäftsjahr als ein gleich seinen Vorgängern günstiges. Der Verwaltungsrath der Anstalt hat die Frage, ob den Versicherten Erleichterungen in Betreff ihrer Leistungen an die Anstalt gewährt werden können, wiederholt der sorgfältigsten Prüfung unterzogen, obgleich der erst vor 5 Jahren in Kraft getretene Tarif niedrigere Prämien aufweist, als der irgend einer anderen deutschen Lebensversicherungs-Anstalt und für diese Prämien auch gegen die Kriegsgefahr versichert, was keine andere Anstalt anders, als gegen Extraprämie thut. Die eingehendste und gewissenhafteste Untersuchung hat ergeben, daß um des obersten Gesichtspunktes der Solidität der Anstalt willen, und damit letztere unter allen Umständen, auch den größten Kriegsverlusten gegenüber, fähig bleibe, alle ihre Verpflichtungen gegen die Versicherten zu erfüllen, eine weitere Ermäßigung der tarifmäßigen Prämien 2c. zur Zeit nicht eingeführt, auch nicht für einen bestimmten Zeitpunkt in Aussicht gestellt werden könne. Im Interesse der Versicherten wird jedoch der Verwaltungsrath nicht verfehlen, seiner Zeit der Frage wieder näher zu treten. Der Versicherungsstand war Ende 1884: 11,173 Versicherungen über 14,572,700 M. gegen 11,392 perfekte Versicherungen mit 14,880,700 M. Ende 1883. Zu erwarten waren rechnungsmäßig im Jahre 1884 98 Todesfälle mit 167,400 M. Versicherungssumme, gestorben sind 58 Personen mit 177,000 M. Versicherung.

— Ueber das 5 (englische) Meilen von Suakin am Sonntag stattgehabte blutige Treffen sagt der Korrespondent des „Standard" u. A.:

„Nachdem der erste wilde Anprall des Feindes aufgehalten worden war, war die Stellung sicher; und jetzt folgten rapide Salven aus der Front aller Verschanzungen auf die feindlichen Massen, während ein Kugelregen aus den beiden Gardner Geschützen der nördlichen Schanzen große Lücken in den Reihen der unsere Front angreifenden Araber machte. Das Feuer war zu schrecklich, um ihm Stand halten zu können, und die Eingeborenen fielen auf das Gebüsch zurück, wo ihre Führer sich bemühten, sie für einen zweiten Angriff zu formiren. Indeß folgten nur wenige der an sie gerichteten Mahnung und bald verschwanden Alle, die noch retiriren konnten, im Gehölz. Die ganze Affaire dauerte nur eine Viertelstunde. Es gab 5 Minuten der Verwirrung und eines verzweifelten Kampfes, eines Handgemenges und großer Gefahr, 5 Minuten eines schrecklichen verheerenden Feuers in die Massen des Feindes, und 5 Minuten, um seine Zerstreuung zu vervollständigen, nachdem er anfing, von unserer Front zurückzuweichen. Eine Zeit lang konnte man nichts unterscheiden, so dicht waren die Rauch- und Staubwolken, welche über dem Schauplatz des Kampfes lagerten. Als sich aber die Luft klärte, konnte man die ungeheure Zerstörung sehen, die unser Feuer angerichtet hatte. Der ganze Platz, der zur Anlegung der Zarebas von Gebüsch gesäubert worden war, lag dicht besäet mit schwarzen Leichen, nur hin und wieder mit einem weißen Soldaten vermischt, dem es nicht gelungen war, die Einzäunung zu erreichen, und mit Lastthieren, die unter dem Kreuzfeuer getödtet worden waren. Weitumher in der Wüste sah man verwundete Kameele und Pferde umherhumpeln oder verscheucht in's Weite galoppiren. Mehr als 1000 Araber lagen todt um unsere Zarebas herum. Es befanden sich unter den Leichen Knaben im Alter von 10 bis 12 Jahren, und selbst Weiber. Rechnet man dazu die Anzahl, die im Gebüsch gefallen sein muß, sowie diejenigen, die dorthin krochen, um zu sterben, dann kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der feindliche Verlust 1500 Mann überstiegen hat. Als unsere Soldaten in das Gebüsch drangen, um sudanesische Verwundete zu suchen, griffen selbst sterbende Araber zu den Waffen, um sie gegen die Unsrigen zu kehren. Auf Händen und Füßen kriechend oder auf den zerschossenen Beinen daherhinkend suchten die fanatischen Krieger des Mahdi unsere Soldaten noch mit dem Speere zu erreichen.

Montag, Nachts 1 Uhr. Das elektrische Licht vom „Dolphin" im Hafen, 6 Meilen entfernt, ist in Zwischenräumen sichtbar. Wenn dessen langer und glänzender Strahl sich über die Ebene und über uns ausbreitet, dann fühlt sich das Herz erleichtert. Diese verhängnißvolle und traurige Nacht wird noch quälender durch das Stöhnen eines verwundeten Arabers ganz nahe außerhalb der Sandsack-Redoute. Er ruft beständig den Namen „Allah's" an, und findet bei einem sterbenden Kameraden in weiter Entfernung das Echo. Hier und da ertönt ein scharfer Schrei aus dem Gebüsch, unzweifelhaft von feindlichen Gruppen, die ihre umherliegenden Verwundeten

Feuilleton.

Sonderbare Delikatessen.

In ganz Deutschland und den angrenzenden Ländern, wo auf trockenem Boden Gräser und Buschwerk wachsen, findet sich an Mauern, Hecken, im Gebüsch, in Gärten, Weinbergen und allerhand Bergabhängen die große Weinbergsschnecke, Schnirkelschnecke, vor. Heute noch wird sie in Süddeutschland, Oesterreich und der Schweiz genossen. In Schwaben wird sie während des Sommers von einzelnen Bauern in Gärten mit Kohlblättern gemästet und, nachdem sie sich für den Winter eingedeckelt hat, abgekocht gegessen. Im Sommer ist sie zu schleimig. In früherer Zeit waren besonders die Ulmer Schneckengärten berühmt. Ueber 4 Millionen Fässer (à 10,000 Stück enthaltend) sollen alljährlich die Donau abwärts nach Wien u. s. w. versendet worden sein. Zur Fastenzeit war die Schnecke eine gesuchte Speise und in Folge dessen ein gesuchter Handels-Artikel. In Steiermark wird sie heute noch in großen Mengen im Herbste gesammelt und für den Winter zwischen Hafer aufbewahrt. Auch noch andere, aber kleinere Arten der Schnirkelschnecken werden in Süddeutschland gegessen. In Italien bildet deren Fleisch ein wichtiges Nahrungsmittel. In Venedig, Neapel, Palermo ist der Verbrauch ein ganz bedeutender. Helix pisana wird z. B. in Venedig abgesotten, sammt den Schalen mit Knobloch und Oel hergerichtet und im Sommer auf den Märkten feilgeboten.

Jedes Kind hört von genießbaren Schwalbennestern, für welche nicht nur der Chinese eine große Vorliebe zeigt; sie sind auch Gegenstand des Handels geworden. Lange blieb man im Unklaren über das Baumaterial der von Feinschmeckern sehnlichst gewünschten „eßbaren Nester"; ja man blieb sogar im Dunklen über die kleinen Baumeister, die Salanganen, unseren Schwalben ähnliche Vögel. Sie sind an sämmtlichen Küstengebieten von Bengalen bis nach China und Japan nistend beobachtet worden, wo sie ihre Nester mit dem klebrigen Schleim des Mundes an Felsen oder irgendwo in Höhlen ankleben. Die Salanganenvögel besitzen in ihrem Munde Drüsen, die zur Brutzeit ungemein anschwellen und dicken, zähen, dem arabischen Gummi vergleichbaren Speichel reichlich absondern. Die napfartigen kleinen Bauten der vielgenannten Salanganen werden nur mittelst des klebrigen Stoffes ausgeführt; einer anderen Art, dem Kusappi, dient selbiger bei Herstellung des kleinen Nestes zur Verkittung der zu verwendenden Pflanzenstengel. Ungeheure Quantitäten der hornartigen Nester, im Gesammtwerthe von 6 Millionen Mark, gelangen in den Handel. In Ostindien, wo sie für die größten Leckerbissen gelten, kocht man sie in Hühner- und Hammelbrühe und gewinnt dadurch eine sehr kräftige Bouillon. Der gallerteiweißartige Stoff quillt im heißen Wasser nach einigen Stunden auf. Ueber die Ernährung und Arten der Salanganen herrschen Zweifel; nach einigen Berichten sollen sich diese Vögel von weichen Seethieren, nach anderen von zarten Seepflanzen ernähren. Eines weiß man ziemlich sicher: daß bei ihnen reichliche Speichelabsonderung die Folge guter Ernährung ist.

Daß meeranwohnende wilde und kultivirte Völker eine Anzahl Würmer (Holothurien) verzehren, ist bekannt.

Die sogenannten „eßbaren Erden", welche z. B. von nördlichen Völkern Europas und Asiens in Zeiten der Noth verspeist werden, mögen den Gaumen weniger reizen, als die angeführten Vogelnester; sicher sind sie minder unappetitlich, als letztere. Das Bergmehl Sibiriens und Lapplands, das von den Bewohnern dem Brodmehle zugesetzt wird, besteht nach zahlreichen Untersuchungen aus den winzigen Kieselschalen einer mikroskopischen Pflanzenwelt (Diatomaceen), die sich in jenen Gegenden in mächtigen, meist abgestorbenen Lagern (Infusorienlagern) vorfindet. Die nährende Kraft dieser Erden erklärt man sich aus den noch vorhandenen organischen Stoffen derselben. Bei verschiedenen Völkerschaften Nordafrikas, Südamerikas und Westindiens sind mit Diatomaceen vermischte feine Erd- und Thonarten eine angenehme Zukost; ja theilweise hat sich der Genuß derselben zur Leidenschaft gesteigert. Ein gleiches Gemisch ist das „Steinbrod" der ärmsten Klassen einzelner chinesischer Gebiete.

Doch auch die Insektenwelt ist dem menschlichen Magen tributpflichtig. Die leckerhaften Chinesen finden großen Geschmack in den Raupen und Puppen der Seidenschmetterlinge; Bewohnern des Senegalgebietes bieten die unseren Ameisen nahestehenden Termitenarten lukullische Gastmähler und in Brasilien fabrizirt man aus einer Ameisenart gesuchte Bonbons.

Johannis der Täufer genoß neben dem süßen Produkte der Wildbiene in der Steppe Heuschrecken (Acridium migratorium). Heute noch ist die, alles verheerende Wanderheuschrecke, wenn sie in großen Zügen erscheint, im Südwesten Asiens und im nördlichen Afrika ein Nahrungsmittel. In Oel geschmort oder an der Sonne getrocknet, gilt sie als feine Speise; auch wird sie entflügelt, in Salz konservirt und so zu Markte gebracht. Die Senegalenser reiben eine andere Art zu Pulver, welches sie wie Mehl benutzen. Von den Ureinwohnern Brasiliens wird die weiße, fette, 5—6 Zentimeter lange Larve eines Käfers, des Palmbohrers, hoch geschätzt.

Gleichhochgradig, wie bei den angeführten wilden Völkerschaften, hatte sich die Feinschmeckerei der Griechen und Römer entwickelt; sie verzehrten mit großem Wohlbehagen die Larve eines Käfers, Cossus genannt; wahrscheinlich war derselbe identisch mit unserem Hirsch- und Naßhornkäfer.

Doch kehren wir vor unserer Thür! Die von Dr. Schneider seiner Zeit anempfohlene kräftige Maikäfersuppe ist noch nicht vergessen. — Jeder nach seinem Geschmack!

sammeln. Ein weiterer Angriff ist nicht gemacht worden, und das einzige Geräusch, welches sonst noch die tiefe Stille der Nacht unterbricht, wird durch den gelegentlichen Galopp eines Pferdes oder durch das Stöhnen eines verwundeten Kameels verursacht.

Wie sehr die englischen Streitkräfte bei Suakin durch den Ueberfall am Sonntag desorganisirt worden sind, ergiebt sich aus der telegraphischen Meldung, daß der allgemeine Vormarsch nach Tamai voraussichtlich erst am Sonntag erfolgen wird. Namentlich die Lastthiere scheinen in dem Treffen vom 22. von den Sudanesen geradezu planmäßig zum Gegenstand des Angriffs gemacht worden zu sein; sie scheinen nahezu dezimirt zu sein. Dem „Standard“ wird von seinem Korrespondenten darüber geschrieben:

Der Verlust der Transportmittel bildet einen der ernstesten Punkte in dem Kampfe am Sonntag. Dem größeren Theile der Kameele außerhalb der Zarebas wurden entweder von den Arabern die Fußflechsen durchschnitten, oder dieselben wurden von unseren Leuten erschossen, als sie ihre Salven auf den durch die Transportlinie heranstürmenden Feind richteten. Viele der Thiere galoppirten in ihrer Panik geradewegs nach Suakin zurück, und rissen dabei das Personal des Verpflegungs- und Transport-Departements, Maulesel-, Kameeltreiber und zum Lager gehörige Eingeborene mit sich fort. Auf einer Strecke von 2 bis 3 (englischen) Meilen diesseits der Zarebas ist der Erdboden mit todten Thieren und menschlichen Leichen bedeckt. Die Letzteren bestehen größtentheils aus Indiern, doch befinden sich darunter auch einige Engländer. Der ganze Weg, den die Flucht genommen, ist durch umherliegende Packsättel, Vorräthe, Kisten voll Munition, Massen von Kleidungsstücken, todte und sterbende Kameele, Pferde und Maulesel bezeichnet. Wie viel somit den Verlusten hinzugefügt werden muß, welche die Vertheidiger der Zareba erlitten haben, ist bis jetzt noch unbekannt und kann gegenwärtig nicht festgestellt werden. Sicherlich erreichte nicht die Hälfte derjenigen, die sich an der Flucht betheiligt hatten, Suakin. Der Verlust unter den Leuten beim Verpflegungs- und Transportdienst wird auf ungefähr 150 Mann geschätzt, aber vor einer allgemeinen Musterung der ganzen Streitkraft kann darüber nichts Genaues ermittelt werden.

Am Montag und Dienstag kam es zwischen Transportkolonnen, welche von Suakin nach der Zareba geschickt wurden, und den Sudanesen abermals zu heftigen Scharmützeln.

Der Korrespondent des „Reuter'schen Bureaus“ berichtet aus Suakin, 25. März: Heute (Mittwoch) früh verließ, unter einer Eskorte von indischen Truppen, ein weiterer Transportzug das Lager, um sich nach der Zareba auf dem Wege nach Tamai zu begeben. Ueber dem Zuge schwebt ein geleiteter Luftballon, um etwaige Bewegungen des Feindes zu beobachten.

Auch gestern, Donnerstag, ging in der Frühe wieder ein Transport mit Bedeckung nach der Zareba auf dem Wege nach Tamai ab. Die zahlreiche Eskorte ist Abends wieder nach Suakin zurückgekehrt.

Ungeachtet der schrecklichen Metzelei — so fährt alsdann derselbe Korrespondent fort, — welcher der Feind am Sonntag ausgesetzt war, ist er augenscheinlich keineswegs entmuthigt, sondern zeigt eher größere Kühnheit. Die Sikhs und das 5. Ulanen-Regiment eskortirten heute, Dienstag, den 24., einen Transportzug nach den Zarebas. Ungefähr auf halbem Wege stießen sie mit den Seetruppen und der Coldstream-Garde, die ihnen entgegengekommen waren, zusammen. Oberst Gildea übergab den Transportzug den Entgegengekommenen und gab ihnen die Ulanen zur weiteren Eskorte nach ihrem Posten mit. Doch schon nach kurzem Marsche wurden sie plötzlich von einer großen feindlichen Streitmacht angegriffen, die sich im Gebüsch versteckt gehalten hatte. Die Ulanen stürzten sich unverzüglich mit großer Bravour in das Gehölz und schossen mit ihren Karabinern die Araber nieder, während die Garde und Seetruppen eine Karree bildeten und Salve um Salve auf den Feind abgaben.

— Durch Ritzaus skandinavisches Telegraphen-Bureau in Kopenhagen wurde kürzlich eine sensationelle Nachricht verbreitet, welche durch die ganze dänische und schwedisch-norwegische Presse ging. Die Depesche besagte, daß in Flensburg ein oder zwei preußische Offiziere verhaftet worden seien, welche sich in sozialistische oder nihilistische Verbindungen eingelassen hätten. Nach einer Mittheilung des „Frankf. J.“ wurde darauf der Sachverhalt dahin klargestellt, daß Premier-Lieutenant v. W. Nachts in seiner Wohnung verhaftet worden sei, und sofort habe den Degen abgeben müssen. Herr v. W. ist kürzlich von Posen nach Flensburg versetzt und dringend verdächtig, Festungspläne an die russische Regierung verkauft zu haben. Eine Untersuchung gegen ihn wegen Landesverraths soll eingeleitet sein. Inwieweit dieser Vorgang nun mit einer anderen Meldung in Beziehung gebracht werden muß, welche das „B. T.“ durch ein Privat-Telegramm aus Wien erhält, muß dahingestellt bleiben, doch scheint ein Zusammenhang keineswegs ausgeschlossen zu sein. Das betreffende Telegramm lautet:

Am vergangenen Montag wurde hierselbst (Wien) der Baron Rudolf Potier des Echelles, Hauptmann im österreichischen Generalstabe, Ritter mehrerer Orden und Chef-Redakteur der „Oesterreichischen Militär-Zeitschrift“ verhaftet und befindet sich seitdem beim Wiener Garnison-Gericht in Untersuchung. Derselbe steht in dem Verdacht, von geheimen militärischen Schriften und Zeichnungen unrechtmäßigen Gebrauch gemacht zu haben, und zwar entstand dieser Verdacht durch ein Schreiben, welches kürzlich bei einem wegen Hochverraths in Deutschland verhafteten, fremdländischen Offizier aufgefunden wurde, und welches den Namen Potiers kompromittirend enthielt. Eine bei Potier vorgenommene Haussuchung ergab weitere Verdachtsmomente. Es wurden bei Potier Briefe eines dänischen Kapitäns vorgefunden, welche einen strafwürdigen Inhalt hatten. Auch ein preußischer Offizier soll in die Affaire verwickelt und schwer kompromittirt sein. Potiers schwerstes Vergehen soll darin bestehen, daß er Pläne einer an der südwestlichen Grenze Oesterreichs gelegenen Festung einem Kopenhagener Bureau zur Verfügung stellte, welches für verschiedene auswärtige Mächte Kundschafterdienste verrichtete. Die Affaire macht natürlich großes Aufsehen. Baron Potier stand im besten Ansehen, genoß allseitiges Vertrauen und wurde oftmals zu besonderen Missionen verwendet. Die Untersuchung wird geheim geführt.

Ausland.

Paris, 26. März. Die Nachricht, daß die französischen Truppen in Tonkin gezwungen worden sind, vor den Chinesen, welche die Offensive ergriffen, unter bedeutenden Verlusten zurückzuweichen, hat hier natürlich einen peinlichen Eindruck gemacht. Der Bonapartist Delafosse richtete, wie bereits gemeldet, deshalb eine Anfrage an den Konseilpräsidenten, wobei er behauptete, General Negrier habe einen Theil seiner Artillerie in den Händen der Chinesen gelassen. Jules Ferry antwortete mit der Vorlesung der offiziellen Depesche. Nachdem Delafosse erwidert hatte, daß der Zwischenfall namentlich deshalb bedauerlich wäre, weil dadurch die Aussicht auf Frieden von neuem verringert würde, erklärte der Deputirte Granet, daß er die Debatte über seine Interpellation, betreffend die Lage in Tonkin, vor den Ferien unbedingt für nöthig erachte und am Sonnabend in der Kammer verlangen werde, das Datum festzusetzen. Damit war die Angelegenheit erledigt. Jules Ferry soll beabsichtigen, am Sonnabend die Vertagung der Interpellation auf einen Monat zu beantragen und nöthigenfalls die Kabinetsfrage zu stellen.

Paris, 27. März. Die dem Kabinet Ferry feindliche Presse greift auf das wüthendste dasselbe wegen des Mißerfolgs des Generals Negrier an, stellt die Situation in Tonkin in den düstersten Farben dar und behauptet, daß die Regierung die Wahrheit verheimliche, dagegen versichert das „Journal officiel“, daß nicht der geringste Grund zur Beunruhigung vorhanden sei.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. März. Gelangt ein in Umlauf gesetzter Wechsel vor der Fälligkeit durch Indossament an den Acceptanten und setzt sich, bevor der Acceptant den Wechsel weiter begiebt, ein Gläubiger desselben im Wege der Zwangsvollstreckung in den Besitz des Wechsels, so steht diesem Gläubiger, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 16. Februar d. J., auf Grund des gepfändeten Wechsels, falls der Acceptant den sodann fällig gewordenen Wechsel nicht eingelöst hat, ein Regreßanspruch gegen den Aussteller des Wechsels und die Indossanten nicht zu.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Komp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polaria“, Kapt. Schade, ist am 24. d. M. wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 318 Passagiere und volle Ladung.

Konzert.

Das Konzert von Mitgliedern des königlichen Domchores in Berlin, welches gestern den großen Saal des neuen Konzerthauses bis auf den letzten Platz gefüllt hatte, gestaltete sich für das in Spannung harrende kunstverständige Publikum zu einem musikalisch höchst genußreichen Abend. Das klassische Programm enthielt in seinem ersten Theil Tondichtungen aus dem Gebiete der Oratorien und Kirchenmusik aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, im zweiten Theil dagegen war zum größten Theile der neueren Gesangs-Konzert-Musik Rechnung getragen. Chöre und Soli wurden mit künstlerischem Verständniß vorgetragen. Die Herren Sänger verfügen über prachtvolle Stimmmittel, die eine vortreffliche Schule durchgemacht haben müssen, wovon die Vortragsmanier in Cantilene und Portamento das beredteste Zeugniß ablegte.

Als Solisten heben wir hervor den Bassisten Herrn Roll mit einer Arie aus Haydn's Schöpfung und den Tenoristen Herrn F. W. Schmidt, welcher eine eigene Komposition, „Es muß ein Wunderbares sein“, und noch zwei Lieder: „Du bist wie eine Blume“ von Schumann und Ständchen („Horch, Horch“) von Fr. Schubert mit Anmuth und Gefühlswärme vortrug. Die Chöre waren in Vortrag Musterleistungen, wie man sie selten zu hören bekommt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Verschwörung der Frauen.“ Lustspiel in 5 Akten.

Wie wir dem „B. B.-C.“ entnehmen, bessert sich der Zustand des im Eisenbahn-Kupee überfallenen und verwundeten Schauspielers Paul in erfreulicher Weise von Tag zu Tage, so daß er bereits im Mai so weit hergestellt zu sein hofft, um sein Engagement in Karlsruhe antreten zu können.

— Ein neues Preisausschreiben für Feuilletons heiteren und humoristischen Inhalts hat der Verleger der „Neuen Musik-Zeitung“, P. J. Tonger in Köln, erlassen. Für die drei besten Arbeiten sind Preise von resp. Mk. 200, 150 und 100 ausgesetzt.

— Der Tenorist Ladislaus Mierzwinski ist vom Kaiser zum Kammersänger ernannt worden.

Aus den Provinzen.

†† **Tempelburg** 25. März. Daß die Verhältnisse in Südamerika nicht gerade die günstigsten sein müssen, davon zeugt wohl nachstehender Vorfall: Der Maurer B. von hier, welcher früher schon einmal nach Südamerika ausgewandert und wieder hierher zurückgekehrt war, trat vor einem Jahre abermals die Reise nach Rio grande do sul in Südamerika an, veranlaßt wohl dadurch, weil er wegen Beleidigung eines Nachbars, mit welchem er in fortwährendem Streit lebte, zu einer vierwöchentlichen Haft verurtheilt und wegen öffentlicher Beleidigung ꝛc. des Herrn Amtsrichters, welcher dies Urtheil gesprochen, die Untersuchung gegen B. eingeleitet worden war. Schon von Amerika hatte B. über schlechte Zeit brieflich geklagt und nun, nachdem derselbe das Ueberfahrtsgeld verdient, ist derselbe wieder zurückgekommen und hat sich zum Antritt seiner Strafverbüßung gemeldet. Nebenbei muß bemerkt werden, daß B. ein rüstiger und sehr fleißiger Arbeiter ist und sich hiernach wohl die Auswanderung nach dem Süden Amerikas nicht empfehlen und die Auswanderungslustigen abzurathen sind.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Wurde der über eine Handelsgesellschaft angeordnete Konkurs wieder aufgehoben und ist noch ungetheiltes Gesellschaftsvermögen vorhanden, so kann die Liquidation der Gesellschaft verlangt werden, da die Gesellschafter ihre Dispositionsbefugniß wieder besitzen. U. 1. Zivilsen. Reichsger. 24. Nov. 1884.

Das in Art 137 H. G. B. gewährte Recht des Mitgesellschafters auf Theilung des Gesellschaftsvermögens beginnt erst nach Befriedigung aller Gesellschaftsgläubiger, setzt also noch reines Aktivvermögen voraus. Dass. U. a. a. O.

Dem stillen Gesellschafter steht kein Miteigenthum am Gesellschaftsvermögen zu, sondern nur eine Forderung auf Auszahlung des Gewinnes und nach Auflösung der stillen Gesellschaft auf Befriedigung seines aus der Auseinandersetzung sich ergebenden Anspruchs. Dass. U. a. a. O.

Die Verjährung des Art. 146 H. G. B. läuft auch dann, wenn die Forderung gegen die vormalige Handelsgesellschaft schon eingeklagt war, wenn nur aus dem gegen die Gesellschaft ergangenen Urtheil nicht unmittelbar gegen die einzelnen Gesellschafter Exekution genommen werden kann. U. dess. Sen. 19. Nov. 1884.

Vermischte Nachrichten.

— Eine unerwartete Freude wurde vor einigen Tagen dem Stubenmaler Otto Zwanzig in Cönnern zu Theil. Derselbe fertigte im vorigen Jahre ein Porträt Sr. Majestät des Kaisers an und sandte solches dem Hohen Herrn kurz vor seinem vorjährigen Geburtstage als Geschenk zu, das auch wirklich Annahme fand. Se. Majestät der Kaiser, welchem das Bild gefiel, ließ sich von Sachverständigen Näheres über die Ausführung desselben mittheilen, und der Bescheid mag wohl ein günstiger gewesen sein, denn der junge Maler erhielt, wie die „Magdeb. Ztg.“ mittheilt, die Aufforderung, auf Kosten Sr. Majestät des Kaisers die Malerakademie in Düsseldorf zu beziehen und sich zu einem tüchtigen Maler auszubilden.

— (Warum sagt man: Auf einem großen Fuße leben?) Diese Frage wurde vor einiger Zeit durch einige neugierige Müßiggänger an die Pariser Akademie der Wissenschaften gestellt. Die Antwort der Akademie ist interessant und wir beeilen uns, dieselbe unseren Lesern mitzutheilen. Die Akademie meint, daß Modekrankheiten keine moderne Erscheinung seien, sondern daß vielmehr schon im grauen Alterthume die Nachäffung stark en vogue war. Im Mittelalter insbesondere gab es Zeiten, in denen die Modekrankheit schrecklich grassirte. Einer solchen Modekrankheit haben wir auch das fliegende Wort: „Auf einem großen Fuße leben“ zu verdanken. Godfried v. Plantagenet, Graf von und zu Anjou, einer der schönsten und geistreichsten Lebemänner seiner Zeit, hatte auf der großen Zehe seines rechten Fußes einen überaus starken Fleischauswuchs, der seinen sonst zierlichen Fuß verunstaltete. Um dieses Gebrechen zu verbergen, verfiel er auf die Idee, Schuhe mit nach aufwärts gebogenen Schnäbeln zu tragen. Die so eigenartige Mode fand schnell Anklang und bald trug alle Welt Schuhe mit nach aufwärts gebogenen Spitzen. Diese Schuhbekleidung wurde à la poulaine genannt. So sehr war man in diese „Schinakelschuhe“ gegen Ende des Mittelalters vernarrt, daß man sogar die verschiedenen Stände nach der Länge des Schnabels der Schuhbekleidung zu unterscheiden begann. Die Bürgerlichen trugen Schuhe mit sechs Zoll langen Schnäbeln; die Ritter und Barone hatten Schnäbel von einem Fuß, während die Grafen und Fürsten allein Schuhschnäbel von zwei Fuß Länge tragen durften. Diese Mode wurde von der Geistlichkeit verdammt. Von den Kanzeln donnerte man gegen beschnäbelte Schuhe und bedrohte die Träger derselben mit ewiger Verdammniß. Kaiser Karl V. verbot sogar das Tragen solcher Schuhe. — Vergebens. Die Mode blieb, sie bürgerte sich sogar derart ein, daß nach ihrem Verschwinden das Sprichwort: „Etre sur un grand pied“ bis auf unsere Tage verblieb.

— (Eine drastische Kritik.) Ein Bostoner Musik-Kritiker gab kürzlich seiner Unzufriedenheit über das zu schnelle Taktmaß, mit welchem der Dirigent am Abend vorher den ersten Satz von Beethoven's Pastoral-Symphonie genommen hatte, in den folgenden graphischen Worten Ausdruck: „Alles in Allem kam die Pastoral Symphonie gut zu Gehör. Nur der erste Satz wurde so rapid gespielt, als ob „die in der ländlichen Stille ankommende Gesellschaft“ nicht auf einem Spaziergang begriffen sei, sondern von einem wüthenden Ochsen vor sich her getrieben würde — eine Annahme, welche noch durch die ungebührliche Betonung der Horn-Passagen besonders nahegelegt wurde.“

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 27. März. Staatsminister Turban wird sich zur Beglückwünschung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck demnächst nach Berlin begeben.

Wien, 27. März. Der Eisenbahn-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat die von dem Abgeordneten Schwegel eingebrachten Abänderungs-Anträge mit einigen Amendements angenommen. Der Vertreter der Regierung hatte erklärt, die Regierung habe keinen Grund, sich gegen diese Anträge zu erklären, da sie die Konkurrenz des Auslandes in Bezug auf Kohlen nicht auszuschließen beabsichtige und die Anträge Schwegel's sich den ursprünglichen Vorschlägen der Regierung näherten. Die Linke hatte vor der Spezialberathung die Erklärung abgeben, daß sie in der sofortigen und überstürzten Berathung dieser Anträge eine ihrem Gewissen angethane Gewalt erblicke und an der weiteren Berathung derselben nicht theilnehmen könne.

Rom 27. März. Der Minister des Aeußeren, Mancini, hat dem Senate eine Sammlung diplomatischer Schriftstücke über die Angelegenheiten in Zentral-Afrika und die westafrikanische Konferenz vorgelegt, welche demnächst in beiden Kammern zur Vertheilung gelangen soll.

Madrid, 26. März. Die marokkanische Regierung hat Spanien Genugthuung in der Alhucemasfrage angeboten. Die spanische Flagge soll salutirt, die Urheber des Attentats gegen den Gouverneur der Kolonie Alhucemas werden bestraft werden, außerdem wird Marokko eine Entschädigungssumme zahlen, deren Höhe noch nicht festgesetzt ist.

London, 26. März. Dem Oberhause wurde durch Lord Granville von der Botschaft der Königin betreffs Einberufung der Reserven Mittheilung gemacht. Lord Granville begab sich darauf zu einer Audienz bei der Königin nach Windsor.

Im Unterhause theilte Gladstone mit, die Türkei habe die egyptische Finanz-Konvention noch nicht unterzeichnet, Musurus Pascha und Fehmi Pascha hätten heute in einer Unterredung, die Lord Granville im Beisein der übrigen Botschafter mit denselben gehabt habe, erklärt, sie hofften, binnen 48 Stunden Befehl zur Unterzeichnung zu erhalten, Lord Granville und die Botschafter hätten davon Akt genommen. Bei Begründung seines — bereits gemeldeten — Antrags auf eine ermächtigende Beschlußfassung des Hauses betreffs Uebernahme der Zinsengarantie für die egyptische Anleihe wies Gladstone darauf hin, daß am 1. k. Mts. ein Bankvorschuß von 1,300,000 fällig und daß die Erneuerung dieses Vorschusses nicht wahrscheinlich sei, wenn das Parlament nicht geneigt sei, seinen Antrag anzunehmen. Gladstone trat ferner den wegen der internationalen Kontrole gehegten Besorgnissen entgegen, eine Enquete solle nur unter gewissen Eventualitäten nach 2 Jahren stattfinden und was die internationale Garantie anbetreffe, so habe England stets die Anerkennung der Autonomie Egyptens gewünscht, die auch von Europa anerkannt sei. Die Stellung der egyptischen Regierung in den nächsten 2 Jahren sei eine durchaus freie, England habe aber durch die militärische Okkupation des Landes und als Rathgeber der egyptischen Regierung besondere Pflichten, mit den anderen europäischen Mächten verbinde es die Gemeinsamkeit der Interessen und des Zwecks. Die Konvention enthalte kein Wort, welches das Recht zu einer internationalen Intervention einräume, auch durch die Zinsengarantie werde ein solches Recht nicht verliehen, den Fall der Nichtzahlung der Kupons ausgenommen, der aber nicht wahrscheinlich sei, weil die neue Anleihe den Vorrang habe. Die Pflichten Englands Egypten gegenüber könnten am Besten erfüllt werden durch ein harmonisches Vorgehen mit den Mächten, die, wenn sie auch nicht so stark wie England in Egypten seien, doch stark genug seien, um England viele Sorge zu verursachen durch die legalen Rechte, die sie in Egypten bereits besäßen. Bruce beantragte das bereits angekündigte Amendement der Opposition, daß die Vorschläge der Konvention und des damit zusammenhängenden Arrangements bezüglich des Suezkanals unbefriedigend seien und die von der Regierung getroffene Vereinbarung nicht rechtfertigten.

London, 27. März. Dem „Standard“ zufolge werden auf den englischen Staatswerften Anstalten getroffen zur Ausrüstung einer Panzerflotte für Operationen in den nördlichen Meeren.